



Teilzeit, Schicht- und Wechselschichtdienst

Seite 13

BAG-Urteil zu Überstunden



Interview

Klaus-Dieter Klapproth,
VKA-Hauptgeschäftsführer

Seite 8



EGO TV-L

Entgeltordnung Länder
Auftakt der
Tarifverhandlungen

Seite 10

Inhalt

Editorial 2

Tarifeinheitsgesetz 3

Tarifthemen 4

Fleischuntersuchung Länder
Flughafen Hamburg
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor
Flughafenfeuerwehr Stuttgart
Bundesagentur für Arbeit
Losch Airport Service Stuttgart
Naunhof
Sächsische Straßenmeistereien
Kommunaler Nahverkehr Berlin

Interview 8

Hintergrund 10

Buchvorstellungen 12

Ratgeber 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
5. September 2017



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: kamasigns (Fotolia), VKA, dbb, S.2: dbb, S.3: Harm-Bergen, S.5: dbb, S.6: DVG, Siegfried Damm, S.8: VKA, S.11: dbb, S.13: kamasigns (Fotolia), S.15: dbb, S.16: Marco Urban
Telefon: 030.40 81-54 00, **Fax:** 030.40 81-43 99
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.740 23-714, Fax: 02102.740 23-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles · 9 · September 2017

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Das alljährliche Sommerloch ist auch nicht mehr das, was es mal war. Früher war das eine wunderbar gemächliche Zeit, in der man entweder tatsächlich in aller Ruhe Urlaub machte oder aber zumindest Zeit für grundsätzlichere Arbeiten fand. So richtig funktioniert das heute nicht mehr. Warum das so ist? In der großen

Politik mag die Terminierung der Bundestagswahl auf den 24. September für die rege Betriebsamkeit und die vielen (oftmals wenig aussagekräftigen) Wahlplakate ursächlich sein. In der Tarifpolitik ist es eindeutig die Erosion des Flächentarifs, in dessen Folge sich die Zahl der Tariftische vervielfältigt hat. Allein im Bereich des originären öffentlichen Dienstes ist die Zahl der Eingruppierungsverhandlungen riesengroß. Da haben wir vor einigen Jahren schon im Bereich des Bundes (TVÖD) eine neue Entgeltordnung (EGO) vereinbart, die allerdings nicht für die Kommunen galt. Immerhin ist es uns im letzten Frühjahr gelungen, auch für die Kommunen nach jahrelangen Verhandlungen eine neue EGO zu vereinbaren. Klar, dass wir auch im wichtigen Länderbereich nicht mit veralteten Eingruppierungsmerkmalen arbeiten wollen. Deshalb haben wir im Kontext der diesjährigen Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vereinbart, bis zur Einkommensrunde 2019 auch für diesen Bereich gemeinsam die bestehende EGO fortzuentwickeln.

Wer jetzt denkt, dass es das bereits war, übersieht, dass wir in Hessen auch noch eine entsprechende Entgeltordnung verhandeln müssen, und dass die Lehrkräfte zwar dem Länderbereich angehören, die Verhandlungen für deren Entgeltordnung (die es überhaupt erst seit 2015 gibt) aber separat geführt werden. Da ist dann einfach kein Platz mehr für ein gepflegtes Sommerloch. Ende Juli 2017 haben wir die Verhandlungen für die Weiterentwicklung der EGO im Länderbereich mit der TdL aufgenommen. Wenn das Projekt planmäßig vorankommt, werden wir Ende des nächsten Jahres nahezu fertig sein, um die neue EGO dann im Kontext der Einkommensrunde 2019 abzuschließen. Bis dahin werden TdL, dbb und ver.di in vielen Arbeitsgruppen unzählige Termine zu bewältigen haben. Von daher erübrigt sich die Frage, ob es im nächsten Sommer ein tarifliches Sommerloch geben könnte ...

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

Tarifeinheit und Politik

„Das TEG war von Anfang an ein Rohrkrepierer“

Interview mit Willi Russ, dbb Fachvorstand Tarifpolitik

tacheles: In einem ersten Statement nach der Karlsruher Urteilsverkündung haben Sie das Tarifeinheitsgesetz (TEG) auch nach den richterlichen Korrekturen einen „manifestierten Angriff auf die Koalitionsfreiheit“ genannt. War das der ersten Wut geschuldet oder ist das auch heute noch Ihre Auffassung?

Russ: Um Wut geht es nicht. Das Urteil ist nach unserer Auffassung schlicht und ergreifend falsch und für die Tarifautonomie in Deutschland wenig hilfreich. Das sage ich nicht nur aus der Sicht eines betroffenen Gewerkschafters, sondern auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten. Ich teile die Auffassung einiger Pressevertreter, wonach das Gesetz unter Umständen – auch nach den Karlsruher Korrekturen – vor allem eine große Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Rechtsanwälte und eine Riesenbelastung für die Arbeitsgerichte sein kann.

tacheles: Was meinen Sie mit „unter Umständen“?

Russ: Das TEG war von Anfang an ein Rohrkrepierer. Die Karlsruher Richter haben es nicht handhabbarer gemacht. Es kann sein, dass eine Art von „kollektiver pragmatischer Vernunft“ siegt, weil niemand sich die unabsehbaren Folgen ans Bein binden will, die das TEG mit sich bringen wird, wenn es zur Anwendung kommt. Die Arbeitgeber nicht und auch die Gewerkschaften nicht, selbst dann, wenn sie sich in einem scharfen Konkurrenzkampf befinden. In der Praxis könnte das TEG eine subtile Methode sein, den Tarifalltag zum Erliegen zu bringen. Wer kann daran Interesse haben?

tacheles: Das klingt ein wenig nach Zweckoptimismus.

Russ: Keineswegs. Wir müssen mit den unterschiedlichsten Konsequenzen rechnen. Aktuell ist jedoch noch nichts in Sicht. Vielleicht kommt es auch so, dass es Bereiche und Tariftische geben wird, in denen das TEG eventuell „ausprobiert“,

und andere, bei denen es keine Rolle spielen wird.

tacheles: Wie stufen Sie die Gefahren für die Tarifarbeit im öffentlichen Dienst ein?

Russ: Wir haben stets darauf hingewiesen, dass der öffentliche Dienst einerseits seit Jahren ein gutes Beispiel dafür war und ist, dass das TEG gar nicht gebraucht wird, und andererseits dort besonders schlecht funktionieren würde. Dies schon allein, weil der für das Funktionieren des TEG maßgebliche Betriebsbegriff im öffentlichen Dienst kein passender Parameter ist. Was ich mir vorstellen kann, ist, dass unterhalb einer realen Wirkung des TEG vor Ort mit dem TEG und seinen möglichen Folgen Politik gemacht wird. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Gewerkschaft versuchen könnte, Mitglieder, die bei der Konkurrenz organisiert sind, mit dem Hinweis auf das TEG und die propagierten, aber letztlich gar nicht bekannten Mehrheitsverhältnisse vor Ort abzuwerben. Wenn ich daran denke, dass die Verfechter des TEG gerne von dessen befriedender Wirkung schwadroniert haben, kommt an dieser Stelle tatsächlich so etwas wie Wut hoch.

tacheles: Karlsruhe hat der Bundesregierung den Auftrag gegeben, die Rechte

der Minderheitsgewerkschaft besser zu schützen. Was erwarten Sie sich davon?

Russ: Diese Maßgabe ist zunächst einmal nicht schlecht und macht deutlich, dass auch die Karlsruher Richter gesehen haben, welche Gefahren mit dem TEG verbunden sein können. Aber auf der anderen Seite verlängert sich jetzt die Phase der Rechtsunsicherheit. Denn noch immer gibt es kein TEG in seiner endgültigen Form. Davon abgesehen: Die Forderung der Richter kommt einer Quadratur des Kreises gleich. Denn entweder ändert der Gesetzgeber nur Marginalien oder aber er führt einen substantiellen Minderheitenschutz ein, der dem Gesetz alle Zähne ziehen würde. Dagegen hätte ich nichts, aber dann kann man das Gesetz auch gleich auf den Müllhaufen der Tarifgeschichte werfen.

Es wird auf jeden Fall eine wichtige Aufgabe des dbb nach dem Gewerkschaftstag im November 2017 sein, frühzeitig und nachdrücklich Einfluss auf den parlamentarischen Prozess zu nehmen. Ich bin gespannt, welche Regierungskoalition nach der Bundestagswahl am 24. September dieses heiße Eisen, bei dem keine der neuen Regierungskoalitionen viel zu gewinnen haben wird, in welcher Weise anfassen wird. Es besteht hohe Verbrennungsgefahr.

tacheles: Eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde verschiedentlich in Erwägung gezogen. Wie wird der dbb sich verhalten?

Russ: Wir werden mit unseren Rechtsberatern diese Frage prüfen und gegebenenfalls den Weg nach Straßburg einschlagen. ■

